

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 22.01.15

und Antwort des Senats

Betr.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Industriegebiet?

Laut Medienberichten sollen auffällig gewordene minderjährige unbegleitete Flüchtlinge ab Ende Februar in eine neue Einrichtung auf dem ehemaligen Gelände der Stadtreinigung in einem Industriegebiet am Bullerdeich verlegt werden. Darüber hinaus sei eine weitere Einrichtung mit noch einmal 30 Plätzen geplant, deren Standort aber noch nicht feststehe.

Noch im Juli 2014 hatte der Senat im Rahmen einer Anfrage der Fraktion DIE LINKE hinsichtlich der möglichen Nutzung des Standorts am Bullerdeich 6 zur öffentlich rechtlichen Unterbringung in einer Anlage mitgeteilt: „Die Fläche liegt im Industriegebiet und ist für eine wohnähnliche Nutzung ungeeignet. Die Fläche wird nicht weiter geprüft.“ (Drs. 20/12288, Seite 10.)

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wann hat welche Stelle entschieden, dass diese Einrichtung am Bullerdeich 6 entstehen soll?*

Der Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB) hat das Objekt für den in Aussicht genommenen Nutzungszweck seit Anfang Dezember 2014 vorgeprüft und die Umsetzung mit den zuständigen Gremien der zuständigen Behörde Ende Dezember 2014 abgestimmt.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Zentrale Erstaufnahme (ZEA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ am 16. Januar 2015 wurde die Notwendigkeit der kurzfristigen Schaffung von Plätzen für die Erstversorgung unbegleiteter, minderjähriger Flüchtlinge auf der Grundlage des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes erörtert und die Schaffung einer neuen Einrichtung am Standort Bullerdeich 6 beschlossen.

- 2. Warum wurde sich für den Standort am Bullerdeich 6 entschieden? Inwiefern hält der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diesen Standort für geeignet und angebracht, um minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, die zudem in der Regel schwer traumatisiert sind, eine Zukunftsperspektive in dieser Gesellschaft aufzuzeigen?*

Ein Teil der männlichen minderjährigen Flüchtlinge ist durch ein stark deviantes Verhalten in den Gruppensettings der Erstversorgungseinrichtungen nicht erreichbar. Sie benötigen ein anderes entsprechendes Setting. Der Standort Bullerdeich ermöglicht kurzfristig die erforderlichen räumlichen Gegebenheiten zur Umsetzung des vorgesehenen Konzepts. Im Übrigen siehe Drs. 20/14388.

- 3. Wie erklärt sich, dass der Senat in Drs. 20/12288 angibt, die Fläche sei im Industriegebiet, für eine wohnähnliche Nutzung ungeeignet und werde daher nicht weiter geprüft?*

- a) *Wann wurden warum und auf Bestrebungen welcher Stelle die Prüfungen wieder aufgenommen?*
- b) *Warum wurde damals die Fläche als ungeeignet eingestuft? Bitte detailliert darlegen.*
- c) *Warum wird die Fläche nun doch als geeignet eingestuft? Bitte detailliert darlegen.*

Die in der Drs. 20/12288 angesprochene Nutzung unterscheidet sich sowohl hinsichtlich der Zielgruppe, der Größe (Platzzahl) und insbesondere des Umfangs der Nutzung der Einrichtung zu wohnähnlichen Zwecken erheblich von der jetzt geplanten Einrichtung der Jugendhilfe. Insofern sind die allgemeinen Überlegungen hinsichtlich der Eignung der Liegenschaft für die Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der öffentlichen Unterbringung für das aktuelle Vorhaben nicht einschlägig.

Im Rahmen einer Erstversorgungseinrichtung werden die Minderjährigen in Obhut genommen. Ziel ist, mithilfe eines Clearings festzustellen, welcher Hilfebedarf besteht und auch umgesetzt werden kann. Daher ist grundsätzlich nur von einem vorübergehenden Aufenthalt auszugehen. Insofern unterscheidet sich die hier geplante Unterbringung von einer für auf dauerhaftes Wohnen ausgelegten Einrichtung.

Im Übrigen siehe Antworten zu 1. und zu 2.

- d) *Werden in Bezug auf die umliegenden halbverfallenen Lagerhallen Maßnahmen ergriffen, und wenn ja, welche?*

Der Teil des Geländes, der nicht als Freifläche für Freizeitaktivitäten genutzt werden soll, wird durch einen Zaun abgetrennt. Die sich dort befindlichen baulichen Anlagen (Gebäude, Kfz-Remisen) werden gesichert und im Betrieb überwacht.

4. *Welche notwendigen Vorprüfungen am Gelände hinsichtlich der Tauglichkeit für wohnähnliche Unterbringungen beispielsweise hinsichtlich möglicher Belastungen des Geländes durch die vorherige Nutzung wurden wann von welchen Stellen mit welchen Ergebnissen getätigt?*

Anfang Dezember 2014 wurde das Objekt vom Leiter des Baureferats des LEB, der Fachbereichsleitung Erstversorgung und der Geschäftsführung des LEB besichtigt und für geeignet befunden. Der Boden ist im genutzten Bereich versiegelt und muss im Rahmen der Herrichtung nicht geöffnet werden. Im Übrigen siehe Antworten zu 3. bis 3. c.

5. *Wie bewertet der Senat die mit dem benachbarten Straßenstrich verbundene Problematik im Hinblick auf die Minderjährigen?*

Die neu geplante Erstversorgungseinrichtung im Bullerdeich 6 befindet sich circa 1 km entfernt. Insofern ergibt sich keine Nachbarschaft.

6. *Welche Maßnahmen zur Umwandlung eines als ungeeignet eingestuften Standorts in einen geeigneten Standort wurden oder werden bis Ende Februar getroffen? Wurden auch Maßnahmen eingeleitet, die die Problematik der Umgebung (halbverfallene Lagerhallen) betreffen? Bitte detailliert darstellen.*

Siehe Antworten zu 3. a. bis 3. c. und zu 3. d.

7. *Wie ist der aktuelle Stand der Planungen und Maßnahmen hinsichtlich der Einrichtung am Bullerdeich 6?*

Siehe Drs. 20/14388.

- a) *In welcher Form (Gebäude, Container, Ausstattung) werden die Jugendlichen auf dem Gelände untergebracht?*

Die Unterbringung erfolgt in Wohncontainern mit Doppelbelegung. Die Betreuung über Tag erfolgt in dem an die Wohncontainer angrenzenden Gebäude. Dort befinden sich alle Versorgungspunkte wie Sanitäreinrichtungen (Duschen), Kochmöglichkeiten, Aufenthaltsräume und Gruppenräume für pädagogische Angebote und Lernen.

b) *Wie viele Jugendliche sollen in der Einrichtung wie und nach welchen Kriterien untergebracht werden?*

c) *Welche Sicherheitseinrichtungen sind geplant?*

Siehe Drs. 20/14388 und Antwort zu 2.

d) *Welche weiteren Einrichtungen vor Ort sind geplant?*

Keine.

e) *Welche Bildungs- und Freizeitangebote sind vor Ort geplant?*

f) *Welche Unterstützungsangebote sind vor Ort geplant?*

Siehe Drs. 20/14388.

8. *Wie ist der aktuelle Stand der Planungen hinsichtlich der weiteren geplanten Einrichtung?*

a) *Wie viele Jugendliche sollen in ihr wie und nach welchen Kriterien untergebracht werden?*

b) *Welche Sicherheitseinrichtungen sind geplant?*

c) *Welche weiteren Einrichtungen vor Ort sind geplant?*

d) *Welche Bildungs- und Freizeitangebote sind vor Ort geplant?*

e) *Welche Unterstützungsangebote sind vor Ort geplant?*

9. *Welche Planung gibt es hinsichtlich der personellen Ausstattung der Einrichtung?*

10. *Treffen Informationen des NDR („Hamburg Journal“ vom 19.1.15) zu, wonach die Jugendlichen in der Einrichtung unter anderem durch Polizei „quasi überwacht werden“ sollen?*

Wenn ja, inwiefern und auf welche Weise?

Siehe Drs. 20/14388.